

Ausstellungsbestimmungen

Gestützt auf Art. 3.3.7 der Statuten des Gewerbevereins KMU Homburger-/Diegtertal und Umgebung vom 20. April 2012 erlässt der Vorstand folgende Ausstellungsbestimmungen:

1. Oeffnungszeiten der Ausstellung:

Freitag, 21. September 2018	16.30 Uhr	Eröffnungsfeier
Freitag, 21. September 2018	18.00 – 22.00 Uhr	Lokale bis 02.00 Uhr
Samstag, 22. September 2018	11.00 – 22.00 Uhr	Lokale bis 02.00 Uhr
Sonntag, 23. September 2018	10.30 – 17.00 Uhr	Lokale bis 18.00 Uhr

2. Aussteller

Ausstellen können ausschliesslich Vereinsmitglieder und speziell eingeladene Gäste.

3. Aufbau der Stände

- Die Stände sind vom Aussteller selber zu beschaffen.
- Es dürfen keine Befestigungen und Verankerungen in Böden, Wänden und Decken angebracht werden (inkl. Zelte und Aussenplätze).
- Die Stände können ab Mittwoch, 19. September 2018, ab 09.00 Uhr eingerichtet werden.
- Abends darf bis 22.00 Uhr aufgestellt werden.
- Die Einrichtung respektive die Aufstellung der Autos erfolgt nach separater Anweisung.
- Alle Arbeiten und Einrichtungen müssen bis Freitag, 21. September 2018, 14.00 Uhr erledigt sein.
- **Dem Aussteller steht nur die gemietete Standfläche zur Verfügung.** Die Stände sind so einzurichten, dass sich die Besucher nicht vor dem Stand ansammeln und damit die Durchgänge blockieren.

4. Gebühren

- **Grundpauschale pro Firma/Aussteller** **Fr. 500.00**
 In der Grundpauschale inbegriffen sind:
 1 elektrischer Anschluss 230 V (max. 1'000 Watt) pro Aussteller, sämtliche Bewilligungsgebühren, Werbeaufwandskosten, Sicherheit, Verkehr- & Umwelt, Rahmenprogramm, Beschilderungen, Dekorationen und weitere allgemeine Kosten.
- Zusätzliche Strom-, Wasser- und Medienanschlüsse werden separat verrechnet
 Erhebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt **Kosten nach Aufwand**
- **Standpreise** **je nach Grösse und Standort**
 gemäss separatem Anmeldeformular

5. Reinigung der Stände

- Der Aussteller ist für das Entsorgen von Verpackungsmaterial, Bauschutt und Abfall während der Aufbauphase, der Ausstellung und nach dem Abbau selber verantwortlich.
- Während der Ausstellung sind die Aussteller für die Reinigung der Stände selber zuständig.
- Die Gänge zwischen den Ständen sowie die Zugänge werden von einer Reinigungssequipe täglich gereinigt.

6. Abräumen der Stände

- Ab Sonntag, 23. September 2018, ab 17.30 Uhr bis spätestens 21.00 Uhr sowie am Montag, 24. September 2018 von 07.00 bis spätestens 15.00 Uhr.
- Der Platz ist im demselben Zustand abzugeben, wie er angetreten wurde.

7. Sanität / Sicherheit

- Der Sanitätsposten wird organisiert.
- Bei Brandausbruch Panik vermeiden. Feuerwehr-Alarm 112 auslösen. Notausgänge benutzen.

8. Versicherung/Haftung

- Für die gesamte Gewerbeausstellung schliesst das OK eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung gegenüber Ansprüchen Dritter ab.
- Für Verlust und Beschädigung des Ausstellungsgutes während der Ausstellung und beim Hin- und Rücktransport übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Die Versicherung des Ausstellungsgutes und der eigenen Stände gegen Feuer, Wasser, Explosionen, Elementarschäden, Bruch, Diebstahl sowie Haftungspflichtansprüche Dritter ist Sache des Ausstellers.
- Der Aussteller haftet für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau sowie den Betrieb seines Standes oder durch seine Ausstellungsgüter entstehen, selber.
- Das OK lehnt jede Haftung ab.

9. Bewilligungen

- Das OK besorgt sämtliche Bewilligungen, die für die Durchführung der Ausstellung notwendig sind. Die Gebühren dieser Bewilligungen übernimmt der Gewerbeverein.

10. Sonderbewilligung Sonntagsarbeit

- Das OK stellt sicher, dass die Sonntagsarbeit bewilligt wird. Die Aussteller müssen dafür keine separate Bewilligung einholen.

11. Restauration

- Auf dem Ausstellungsareal werden verschiedene Restaurantbetriebe eingerichtet, die zum gemütlichen verweilen einladen. Am Aussteller-Stand darf **kein Getränk verkauft** werden.

Das OK wünscht allen Ausstellern eine erfolgreiche Visita18.